

Veröffentlichung

nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates

**für den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Ilm-Kreis
und den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022**

A. Erläuterungen

Nach Art. 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007 hat die zuständige örtliche Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste sowie die diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen zur Abgeltung von Belastungen aus der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen öffentlich zugänglich zu machen.

Der Landkreis Ilm-Kreis ist nach § 3 Absatz 1 Nr. 2 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) vom 22.06.2005 Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖStPNV) im Zuständigkeitsbereich des Ilm-Kreises. Er hat den öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr in seinem Zuständigkeitsbereich einschließlich der Beziehungen zu benachbarten Verkehrsräumen gemäß ThürÖPNVG zu planen, zu organisieren und zu finanzieren. Demnach ist der Landkreis Ilm-Kreis zuständige örtliche Behörde im Sinne des Artikel 2 Buchstabe c der VO (EG) 1370/2007.

B. Darstellung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge und der ausgewählten Betreiber öffentlicher Dienste

Der Ilm-Kreis hat auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 10.04.2019 einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) über die Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im Wege der Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 an die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau (IOV) in Form einer Dienstleistungskonzession für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 erteilt.

Die IOV hat nach dem ihr erteilten öDA für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2029 öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienvorkehr gemäß dem jeweils gültigen Nahverkehrsplan des Ilm-Kreises sowie den darin enthaltenen Vorgaben für das Fahrplanangebot, den Tarif und die Qualitätsstandards als auch entsprechend der im öDA enthaltenen Einzelpflichten zu erbringen. Die hierdurch definierte gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im Sinne von Art. 2 lit. e) VO (EG) 1370/2007, zu deren Erfüllung die IOV verpflichtet ist, bezieht sich auf das Gebiet des Ilm-Kreises bzw. auf öffentliche Personenverkehrsdienste im Zuständigkeitsbereich des Ilm-Kreises und - nach Abstimmung mit den jeweils zuständigen benachbarten Behörden - auf bestimmte Linien in benachbarten Verkehrsräumen.

Die IOV ist wie folgt zu beschreiben:

Kurzbezeichnung	IOV
Firma lt. HGB	IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau
Handelsregister	HRB Jena Nr. 302 308
Sitz	Unterpörlitzer Straße 15 b, 98693 Ilmenau
Telefon	+49 3677 8889 0
Fax	+49 3677 8889 88
e-mail	info@iov-ilmenau.de
Internet	www.iov-ilmenau.de
betriebener ÖSPNV	Stadtlinien Arnstadt (1, 2, 3), Stadtlinie Ilmenau (A, B, C), Regionallinien (300, 300.1, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 310, 311, 320, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 357, 358, 360, 362, 363, 364, 366, 372, 385)

C. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

1. Beschreibung der Bedienungsqualität

Die IOV hat im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 im Ilm-Kreis 34 nach § 42 Personenbeförderungsgesetz genehmigte Linien des ÖStPNV betrieben. Alle Städte, alle Gemeinden, alle Ortschaften des Ilm-Kreises sind in das Liniennetz eingebunden. Die Verkehrsangebote waren entsprechend den Vorgaben des im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geltenden Nahverkehrsplans in Abhängigkeit von der verkehrszeitspezifischen Nachfrage untereinander und mit Angeboten des schienengebundenen Nahverkehrs örtlich und zeitlich verknüpft, die Fahrpläne waren entsprechend abgestimmt. Je Werktag wurden durchschnittlich rund Fahrplankilometer 13.785 (Fplkm) erbracht. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wurden jeweils rund 2.186 Fplkm realisiert. Die Gesamtleistung im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 summiert sich auf rund 3.713.808 Fplkm, davon rund 2.874.476 Fplkm im Regionalverkehr und rund 839.332 Fplkm im Stadtverkehr.

Die Linien im Einzelnen im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022:

Bezeichnung	von	über	nach	Fahrplankilometer
Stadtverkehr				
Linie A	Techn. Universität	Busbahnhof	NPI	252.184
Linie B	J.-F.-Böttgerstr.	Busbahnhof	NPI	3.569
Linie C	Techn. Universität	Busbahnhof	Unterpörlitz	55.968
Linie 1	Busbahnhof	Bustreff	Bachschleife	152.691
Linie 2	Sonnenhang	Bustreff	Erfurter Kreuz	171.255
Linie 3	Arnstadt-Rudisleben	Erfurter Kreuz	Neudietendorf	203.665
Regionalverkehr				
Linie 300	Ilmenau	Schmiedefeld	Frauenwald/Suhl	348.999
Linie 300.1	Ilmenau	Vesser	Frauenwald	unter Linie 300 erfasst
Linie 301	Ilmenau	Geraberg	Gräfenroda	119.650
Linie 302	Ilmenau	Martinroda	Plaue	102.852
Linie 303	Ilmenau	Hersdorf	Großbreitenbach	179.174
Linie 304	Ilmenau	Neustadt/Hohe Tanne	Großbreitenbach	268.488
Linie 305	Ilmenau	Gräfinau	Gehren	103.054
Linie 306	Ilmenau	Gehren	Königsee	20.124
Linie 307	Großbreitenbach	Frauenwald/Vesser	Suhl	7.089
Linie 308	Altenfeld	Großbreitenbach	Königsee	22.200
Linie 310	Ilmenau	Langewiesen	Oehrenstock	30.839
Linie 311	Ilmenau	Bücheloh	Stadtilm	116.799
Linie 320	Gräfinau	Dörnfeld	Stadtilm	50.221
Linie 350	Arnstadt	Ichtershausen	Erfurt	311.588
Linie 351	Arnstadt	Erfurter Kreuz	Molsdorf/Thörey	32.699
Linie 352	Arnstadt	Plaue	Crawinkel	185.677
Linie 353	Osthausen	Werningsleben	Arnstadt	35.457
Linie 354	Arnstadt	Holzhausen	Mühlberg	69.999
Linie 355	Arnstadt	Dannheim	Dörnfeld/Singen	76.275
Linie 357	Arnstadt	Kirchheim	Erfurt	118.430
Linie 358	Marlishausen	Wipfra	Stadtilm	60.694
Linie 360	Arnstadt	Gossel	Wölfis	54.391
Linie 362	Riechheim/Osthausen	Witzleben	Stadtilm	75.916
Linie 363	Riechheim/Stadtilm	Akersleben	Arnstadt	192.408
Linie 364	Ilmenau	Heyda/Angelroda	Elgersburg	87.801
Linie 366	Dörnfeld	Großliebringen	Stadtilm	77.051
Linie 372	Arnstadt	Rehestädter Weg	Rehestädt	6.419
Linie 385	Arnstadt	Marlishausen	Stadtilm	120.182

2. Beschreibung der Beförderungsqualität

Die Beförderungsleistungen im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wurden mit 84 Linienbussen mit einem durchschnittlichen Alter von rund 5,5 Jahren erbracht. Alle Fahrzeuge waren mit Fahrtzielanzeigen, Kommunikationssystemen, Fahrkartenverkaufs- und Entwertungsanlagen sowie Behindertensitzplätzen ausgestattet. Auch waren alle Fahrzeuge in Niederflerbauweise ausgeführt, verfügten über eine Klimatisierung und Stellplätze für Rollstühle, Kinderwagen oder Fahrräder. Rampen/Surfbretter für Rollstuhlfahrer waren ebenfalls bei allen Fahrzeugen vorhanden. Die Beförderungsleistungen waren vom Fahrgast nach einem Zonentarif zu entgelten, für Zeit- bzw. Mehrfachkarten gab es branchenübliche Rabattierungen. Im Übrigen sind die von der IOV zu erfüllenden Qualitätsstandards und das Anforderungsprofil in dem im Berichtszeitraum geltenden Nahverkehrsplan des IIm-Kreises (Beschluss Nr. 355/19 des Kreistages v. 10.04.2019) dargestellt.

3. Gewährte Ausgleichsleistungen

Als Ausgleichsleistungen für die Erfüllung des Anforderungsprofils an den ÖStPNV im Zuständigkeitsbereich des IIm-Kreises, welches im an die IOV erteilten öDA festgeschrieben ist, bzw. der durch die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen wurden der IOV im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 Ausgleichsleistungen gewährt. Daneben erhielt die IOV Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Schwerbehinderten nach SGB IX und für die rabattierte Ausgabe von Zeitfahrweisen an Auszubildende und Schüler nach § 45 a PBefG.

Nach Art und Herkunft wurden im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 der IOV Ausgleichsleistungen gewährt:

Art der Ausgleichsleistung	Herkunft		Empfänger
	IIm-Kreis	Freistaat Thüringen	IOV
Ausgleich für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen	3.785.922,00 €	1.219.890,00 €	5.005.812,00 €
Ausgleich für besondere Belastungen aus der Erweiterung des Angebots	150.000,00 €		150.000,00 €
Sonderausgleichsleistung zur Abfederung von Verlusten aufgrund der CORONA-Pandemie	213.315,72 €	2.490.665,28 €	2.703.981,00 €
Ausgleich nach § 45 a PBefG (Zahlungen im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022)		1.592.287,00 €	1.592.287,00 €
Ausgleich nach SGB IX (Zahlungen im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 ohne 7 % MwSt.)		108.333,49 €	108.333,49 €
sonstige direkte Leistungen (z.B. Instandhaltungszuschuss, Investitions- und Busförderung aus GVFG-Mitteln)	keine	109.700,00 €	109.700,00 €
sonstige indirekt gewährte Leistungen oder Vorteile	keine	keine	keine
Summen	4.149.237,72 €	5.520.875,77 €	9.670.113,49 €

4. ausschließliche Rechte

Vom IIm-Kreis, als die für die Gewährung von Ausgleichsleistungen zuständige örtliche Behörde, wurden der IOV im gesamten Berichtszeitraum keine ausschließlichen Rechte eingeräumt.

D. Kontaktstelle

Landratsamt IIm-Kreis
Landrätin Frau Petra Enders
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Telefon: +49 3628 738-101
Fax: +49 3628 738-111
E-Mail: blr@ilm-kreis.de
Internet: www.ilm-kreis.de

Arnstadt, 15.12.2023

gez.
P. Enders
Landrätin